



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 144-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.339

Eingereicht am: 10.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE) (Sprecher/in)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Jeanneret (St-Imier, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: 1047/2025 vom 15. Oktober 2025
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sanfter Tourismus im kantonalen Richtplan am Beispiel der Region Grand Chasseral

Der kantonale Richtplan hebt die grosse Bedeutung des Tourismus für die bernische Volkswirtschaft und die Notwendigkeit der Abstimmung von touristischen Anlagen mit den Interessen von Natur und Landschaft hervor, was eine grosse Herausforderung für die Raumplanung darstellt. Der Richtplan zeigt auch auf, dass der Kanton Bern über viele wertvolle Natur- und Kulturlandschaften verfügt, die wesentlich zur hohen Lebens- und Umweltqualität beitragen und insbesondere die Grundlage für die produzierende Landwirtschaft und den Tourismus bilden. Zurzeit sind die kantonal als bedeutsam anerkannten Zonen alle wichtige Intensiverholungsgebiete. Sie wurden in den kantonalen Richtplan aufgenommen und befinden sich alle im Berner Oberland. Dies spiegelt sicherlich eine historische und wirtschaftliche Entwicklung dieser schönen Region wider. Aber wäre es nicht an der Zeit, die Gründe zu hinterfragen, warum allein die Intensivtourismusgebiete im Vordergrund stehen? Diese Interpellation soll den Anstoss zu einer ersten Überlegung geben, so dass der Kanton innovative Wege gehen und Gebiete des «sanften Tourismus» – oder des extensiven Tourismus, Soft-Tourismus, Erlebnistourismus, Ausflugs-tourismus – in den Vordergrund rücken kann. Die genaue Bezeichnung muss noch festgelegt werden.

Erwähnenswert ist noch, dass der Richtplan im Allgemeinen einen nachhaltigen Tourismus anstrebt: Ein «sanfter Tourismus» käme dem sicher näher!

Im Richtplan wird im Übrigen erwähnt, dass sich der Tourismus neu erfinden muss. Die Gründe dafür sind: Klimawandel (z. B. Risiko für Skigebiete unter 1500 bis 1800 m ü. M), Konkurrenz, Globalisierung, Wünsche der Gäste, neue Informationstechnologien usw.

Ich zitiere: «Dem Tourismusbereich ist Sorge zu tragen und gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung sind zu schaffen. Zentral ist dabei ein schonender Umgang mit dem unvermehrten Kapital an Natur und Landschaft.»

Wir glauben, dass der Moment für die Anerkennung einer neuen Art von Tourismus gekommen ist, und zwar des extensiven Tourismus als Ergänzung zum Intensivtourismus, der im Richtplan erwähnt wird. Diese neue Tourismusart kann zur Entwicklung von Projekten beitragen und möglicherweise deren Ansiedlung und Finanzierung erleichtern.

Wir möchten die Sichtbarkeit eines sanften Tourismus, wie er in der Region Grand Chasseral und sicherlich auch in anderen Regionen des Kantons praktiziert wird, verbessern, innovative Ideen fördern und eine Harmonisierung mit allgemeineren Bereichen gewährleisten.

Aus der Sicht der Raumplanung gehören dazu selbstverständlich die Aspekte Verkehr, Landschaft, Siedlungsentwicklung und Naturgefahren sowie die Strategien zur Förderung der Regionen und der Landwirtschaft.

Die Region Grand Chasseral konnte insbesondere dank Projekten der neuen Regionalpolitik (NRP) und der Analyse des Verbands Jura bernois.Bienne zu den regional bedeutsamen Tourismuszentren und -netzwerken im Berner Jura¹ bereits folgende Standorte etablieren:

Die Achse Mont-Soleil–Mont-Crosin mit erneuerbaren Energien (Lehrpfade), der Standort Courtelary mit der Chocolats Camille Bloch, das Chasseral-Massiv (Nord-Süd-Achse: St. Immer–Nods, West-Ost-Achse: Chasseral-Pass–Les Prés-d’Orvin), die Ufer des Bielersees, der Raum Bellelay und der Ort Crémines mit seinem Tierrettungspark Sikypark.

Nicht zu vergessen der BikePark Valbirse, die Weiterentwicklung von lokalen Spezialitäten wie etwa dem Mönchskopfkäse Tête de Moine, die Standseilbahn «vinifuni», Skipisten und Langlaufloipen.

Zurzeit gehen die Studien zu den Aufwertungsprojekten der Stiftung Grand Chasseral in Sonceboz am Tor zur Region weiter, sowie zur Stärkung der Tätigkeit in Bellelay bezüglich Kultur und Nachhaltigkeitsausbildungen, zur Entwicklung von neuen Angeboten rund um erneuerbare Energien auf dem Mont-Soleil, zur Mobilität um den Chasseral und um die regionalen Ballungszentren, zum Kompetenzzentrum für Frieden und Kriegswiedergutmachung usw.

Hier eine Definition von Jura bernois.Bienne für extensiven Tourismus:

Extensive Tourismusgebiete befinden sich in sensiblen und ausgesprochen attraktiven Landschaften. Wegen ihrer Attraktivität sind diese Gebiete beliebte Reiseziele für Skitouren und Wanderungen sowie für Mountainbike-Touren, was manchmal Druck auf die Landschaft und die Natur ausübt. In diesen Gebieten besteht das Ziel in der Harmonisierung zwischen Freizeitaktivitäten und Natur. Der landschaftliche Wert wird exemplarisch erhalten und vor jeglichem Schaden geschützt. Besucherströme werden kanalisiert und über den speziellen Wert des Orts aufgeklärt. Wenn sich extensive Erholungsgebiete mit Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten überschneiden, gelten besondere Bedingungen, um diese Landschaften zu schützen und zu erhalten. Bei neuen Anlagen müssen die Interessen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren abgewogen werden. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt vorrangig und muss gewährleistet sein.

Diese neue Kategorie des «sanften oder extensiven Tourismus» wird den Kanton und seine innovativen Regionen ins Rampenlicht rücken..

¹ Etude_de_base_Pôles_touristiques.pdf

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Kanton die Schaffung der neuen Kategorie eines kantonal bedeutsamen «sanften Tourismus», die Festlegung von Kriterien zur Definition dieser neuen Kategorie und die Möglichkeit, sie in den kantonalen Richtplan aufzunehmen, ein?
2. Wie beurteilt der Kanton die Chancen für den Tourismus in der Region Grand Chasseral, in diese neue Kategorie und in den nächsten Richtplan aufgenommen zu werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Richtplananpassungen sind zur öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung freigegeben.

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie schätzt der Kanton die Schaffung der neuen Kategorie eines kantonal bedeutsamen «sanften Tourismus», die Festlegung von Kriterien zur Definition dieser neuen Kategorie und die Möglichkeit, sie in den kantonalen Richtplan aufzunehmen, ein?*

Mit dem kantonalen Richtplan (KRP) steuert der Kanton die räumliche Entwicklung und stimmt die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab. Zudem gibt das Raumplanungsgesetz (RPG) gemäss Art. 8 vor, dass Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt einer Grundlage im KRP bedürfen. Die Erarbeitung dieser Grundlage erfolgt auf Basis der jeweiligen kantonalen Planungsgrundsätze.

Die kantonalen Planungsgrundsätze für die touristische Entwicklung sind im Massnahmenblatt C_23 «Touristische Entwicklung räumlich steuern» festgelegt. Danach soll die touristische Siedlungsentwicklung in den Bauzonen, schwerpunktmässig in den touristischen Kernorten stattfinden. Viele touristische Bauten und Anlagen wie Erschliessungen, Transportanlagen, Beherbergungs- und Verpflegungsangebote oder Sport- und Freizeitanlagen befinden sich aber ausserhalb der Bauzone. Dies, weil beispielsweise das touristische Angebot Skifahren auf Berg-hänge angewiesen ist. In diesen Fällen stellt sich die Frage, ob ein Vorhaben mit einer Ausnahmebewilligung gemäss Art. 24 RPG bewilligt werden kann oder ob eine Planungspflicht besteht. Indizien für eine Planungspflicht sind erhebliche Auswirkungen eines Vorhabens auf Raum und Umwelt und der dadurch erhöhte Koordinationsbedarf mit anderen Nutzungs- und auch Schutzinteressen. Dies erfordert, wie oben ausgeführt, eine Grundlage im KRP. Im Rahmen des kantonalen Richtplanverfahrens können die betroffenen Interessen ermittelt und eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Ist der Richtplaneintrag genehmigungsfähig, muss die Gemeinde eine nutzungsplanerische Grundlage erarbeiten, welche die Basis für die Erteilung eines Baugesuches bildet.

Zur Umsetzung von planungspflichtigen Bauten und Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes werden im KRP kantonale Intensiverholungsgebiete (IEG) bezeichnet (Massnahmenblatt C_23). Es handelt sich dabei um mechanisch erschlossene (mit Seilbahnen), flächig touristisch intensiv genutzte Gebiete mit erheblichem Besucheraufkommen. Sie bieten die Voraussetzung für die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Wie in der Interpellation korrekt festgestellt wird, umfassen die IEG im Kanton Bern nur das Berner Oberland. D.h. betroffen sind die grossen Tourismusregionen, welche mit ihren Bauten und Anlagen gewichtige Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben und daher eine Grundlage im KRP benötigen.

Ein sanfter oder auch naturnaher oder nachhaltiger Tourismus zeichnet sich durch regionale, authentische und nachhaltige Angebote aus. Für die Erholungssuchenden stehen Ruhe und das Erleben einer intakten Natur- und Kulturlandschaft im Vordergrund. Für diese Art von Tourismus

sind in der Regel keine Bauten und Anlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt erforderlich. In dem von der Planungsregion Jura bernois.Bienne erarbeiteten Dokument «Étude de base, Pôles et réseaux touristiques d'importance régionale dans le Jura bernois» vom 22. Juni 2022 wird im Massnahmenblatt JB.T-D8 «Zones de tourisme extensif» betont, dass nur Infrastrukturprojekte mit geringen Auswirkungen auf Landschaft und Natur zulässig seien. Und unter der Beschreibung der «Zones de tourisme extensif», Seite 29, werden Tätigkeiten wie Wandern, Velofahren, Langlauf, Schneeschuhlaufen und Klettern aufgeführt. Die entsprechenden Angebote nutzen in der Regel die bereits vorhandene Infrastruktur wie das Wanderweg- und Velowegnetz oder bedürfen gar keiner gebauten Infrastruktur. Auch für Beherbergungs-, Verpflegungs- und Vermittlungsangebote wird bei extensiven Angeboten oft die vorhandene Bausubstanz umgenutzt. Eines der aktuell vorbildlichsten Beispiele dazu befindet sich in Sonceboz: Das Standortförderungszentrum La Couronne, welches sich in einem umgebauten, historischen Gebäude im Zentrum des Ortes befindet.

Selbstverständlich gibt es auch im Berner Jura touristische Angebote, welche wie der Bikepark Valbirse oder der Sikypark grössere Bauten und Anlagen mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt erforderlich machen. Dazu gehört auch das Pistenskifahren. Aber auch dieses wird im oben erwähnten Dokument «Étude de base» in der Beschreibung der «Zones de tourisme extensif», Seite 29, genannt; ein weiterer Hinweis darauf, dass die eher kleinen und familiären Skigebiete des Berner Juras kaum den mechanisch erschlossenen, flächig touristisch intensiv genutzten Gebieten mit erheblichem Besucheraufkommen des Berner Oberlandes entsprechen. Zudem stellt die Planungsregion fest, dass ein intensiver Tourismus gemäss den Vorgaben des Kantons nicht der Realität im Berner Jura entspreche und unterscheidet neben den «Zones de tourisme extensif» noch die Kategorie «Zones touristiques principales». Die entsprechenden planungspflichtigen Vorhaben können auf regionaler Ebene koordiniert werden. In der Planungsregion Jura bernois.Bienne ist mit dem bereits erwähnten Dokument «Étude de base» die erforderliche Grundlage bereits vorhanden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat keinen Bedarf sieht, das Massnahmenblatt C_23 um die Kategorie Extensiverholungsgebiete zu erweitern. Da die Infrastruktur eines sanften Tourismusangebotes in der Regel keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt hat, bedarf sie auch keiner Grundlage im KRP. Die erforderlichen Bauten und Anlagen können mehrheitlich im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens bewilligt werden. Eine Realisierung ist so ohne aufwändige Planungsverfahren effizient umsetzbar. Falls bei Vorhaben mit einer überkommunalen oder sogar regionalen Ausstrahlung trotzdem eine Planungspflicht besteht, gibt es bereits heute gemäss Massnahmenblatt C_23 die Möglichkeit, diese in der regionalen Richtplanung ausreichend zu koordinieren.

2. *Wie beurteilt der Kanton die Chancen für den Tourismus in der Region Grand Chasseral, in diese neue Kategorie und in den nächsten Richtplan aufgenommen zu werden?*

Das Anliegen der Interpellation ist es, die Sichtbarkeit eines sanften Tourismus in der Marketingregion Grand Chasseral zu verbessern, innovative Ideen zu fördern und zur Entwicklung von Projekten beizutragen. Der Kantonale Richtplan wird zur Erreichung dieser Ziele als wichtige Grundlage angesehen. Der Regierungsrat unterstützt diese Anliegen und weist daraufhin, dass der regionale Naturpark Chasseral bereits über eine Grundlage im KRP verfügt. Im Massnahmenblatt E_06 «Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG» ist der Perimeter des regionalen Naturparks Chasseral festgesetzt, welcher auf Berner Seite weitgehend auch dem Perimeter der Marketingregion Grand Chasseral entspricht. In der Zielsetzung wird die Förderung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft ebenso genannt wie die Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Ausserdem wird die räumliche Sicherung und Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erwähnt. Die spezifisch für den regionalen Naturpark Chasseral aufgelisteten Zielsetzungen entsprechen nach Meinung des Regierungsrats ziemlich genau den in

der Interpellation genannten Anliegen eines sanften Tourismus. Diese Art von Tourismus ist somit im KRP für den Berner Jura bereits verankert und verfügt über eine ideale Basis, um die geschilderten Anliegen umzusetzen.

Abschliessend sei noch auf die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes RPG 2 hingewiesen, deren Konkretisierung Aufgabe der Kantone ist. Beispielsweise soll mit dem sogenannten «Gebietsansatz» die Weiterentwicklung von traditionellen Kulturlandschaften ermöglicht werden. Ein Ansatz, der unter Umständen auch für den sanften Tourismus interessant sein könnte, dessen Umsetzung aber noch offen ist.

Verteiler

– Grosser Rat